



Liebe Bürgerbusfreunde,

kurz vor Ostern möchten wir Ihnen aus dem ersten Jahresquartal einige Vereinsmitteilungen zukommen lassen.

Dringend: Unterstützung für JHV 2019 gesucht

„Houston, we've had a problem“. Na gut, es ist nicht so dramatisch wie damals in der Apollo 13-Kapsel. Trotzdem brauchen wir Hilfe. Und zwar nicht von Houston, sondern von euch.

Aus organisatorischen Gründen können die Kollegen aus Hünxe die für dieses Jahr angebotene Unterstützung zur Ausrichtung der JHV nicht aufrecht halten. Wir müssen daher umplanen und benötigen nun kurzfristig die Unterstützung aus einem anderen Verein. Da die Vorbereitungszeit nun nicht mehr so üppig ist, müssen die Veranstaltung und das Begleitprogramm ggf. einfacher ausfallen. Wer uns in dieser Situation helfen kann, der melde sich bitte beim Geschäftsführer Rolf Peuster unter 02261 619 10 oder RHAPeuster@t-online.de. Wir brauchen vor allem eine geeignete Räumlichkeit. Es geht nicht um die Finanzierung. Der bisher angekündigte Termin, der 9. November, ist auch nicht bindend.

Quartiersbusse

Im gesamten Bundesgebiet bilden sich immer mehr gemeinnützige Organisationen, die Personenbeförderung auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz ausführen, also ohne Konzession (sogenannte Quartierbusse). Die eingesetzten Fahrzeuge werden durch öffentliche Gelder und durch Spenden finanziert. Für die durchgeführten Fahrten werden in der Regel von den zu beförderten Personen Einzelspenden als Ersatz zum originären Fahrpreis angenommen. Viele unserer Vereine befürchten durch diese neue Form des Verkehrs eine Konkurrenz und Einnahmeverluste.

Wir haben diesbezüglich bei der Bezirksregierung Köln am 08.01.2019 ein Gespräch geführt und sind zu dem Resultat gelangt, dass diese Art der Nachbarschaftshilfe nicht gegen die gesetzlichen Regelungen verstößt. Trotzdem sollte vor Schaffung eines Quartierbusses mit den ortsansässigen Bürgerbusvereinen ein vernünftiger Konsens erarbeitet werden, um Überschneidungen zu vermeiden.

Zulässiges Gesamtgewicht

Im Mai 2019 haben wir beim Bundestagsabgeordneten Herrn Klare einen Termin in Berlin, um das leidige Thema zulässiges Gesamtgewicht erneut zu diskutieren. Nach wie vor müssen wir aufgrund der technischen Erfordernisse auf ein höheres zulässiges Gesamtgewicht kommen. Die Fahrzeuge werden durch steigende Anforderungen immer schwerer. Es ist abzusehen, dass Bürgerbusse demnächst nicht mehr zugelassen werden können, ohne dass uns Sitzplätze im Fahrzeug wegfallen. Wir werden über die Ergebnisse berichten.

Diverses

Der Bürgerbusverein Herdecke hat ein neues Fahrzeug auf Basis des VW T6 bekommen, das die Firma K Bus als Niederflerbus aufgebaut hat. Aus Umweltschutzgründen wurde es auf den Betrieb von Flüssiggas umgerüstet. Wichtig war bei der Beschaffung, dass der Bus einen Frontantrieb aufweist, was für die Herdecker Topografie wichtig ist. Auch die

Konstruktion der Fahrgasttür wurde verändert, damit das Fahrzeug an erhöhten Bordsteinen halten kann.

Der Bürgerbusverein Wipperfürth bekommt im Sommer zwei Mercedes Sprinter Hochbodenfahrzeuge, die für die Rollstuhlbeförderung geeignet sind (Hublift im Heck)

Das Gerücht, das ab 2020 nur noch rollstuhlgerechte Fahrzeuge gefördert werden sollen, stimmt nach Rücksprache mit dem Landesverkehrsministerium nicht. Die Förderrichtlinien haben weiterhin Bestand.

Nochmals möchten wir auf die Anschnallpflicht im Bürgerbus hinweisen. Der Fahrer muss vor Fahrtantritt die Fahrgäste auf die Pflicht zum Anlegen der Sicherheitsgurte hinweisen. Ausser dem muss im Fahrzeug eine sichtliche Information zur Anschnallpflicht vorhanden sein.

Das war ein kurzer Überblick aus dem Vereinsgeschehen. Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein frohes Osterfest und einen guten Start in den Frühling.

Franz Hecken und Rolf Peuster